

# Ruhewald

## Was sollten Sie darüber wissen?

- Im Ruhewald können nur Urnengräber erworben werden, entweder als Einzelgrabstätte an einem Gemeinschaftsbaum oder als kompletter Ruhebaum.
- Bei einem Ruhebaum können bis zu acht Beisetzungen stattfinden, bei einem Gemeinschaftsbaum bis zu zwölf Beisetzungen.
- Beim Erwerb eines Ruhebaums bestimmt ausschließlich der Erwerber, wer an „seinem“ Baum noch beigesetzt werden kann.
- Am Gemeinschaftsbaum bestehen zwölf Urnengrabstätten, die einzeln von bzw. für verschiedene Personen erworben werden können.
- Das Nutzungsrecht zur Durchführung von Beisetzungen wird immer für 85 Jahre vergeben. Innerhalb dieser Zeit müssen die erworbenen Urnengrabstätten bzw. der Ruhebaum belegt worden sein. Zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Ruhezeit von 15 Jahren garantiert.
- Das Belegungsrecht ist nicht vererblich.
- Weitere Informationen, Vertragsmuster etc. finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Gottmadingen [www.gottmadingen.de](http://www.gottmadingen.de).



# Kosten

## Abschnitt II

### Beisetzung

Im Ruhewald fallen Bestattungsgebühren von 297,00 € für jede Beisetzung an.

### Ruhebäume / Gemeinschaftsbäume

Baumart	Ruhebaum	einzelne Urnengrabstätte
Buche bis 51 cm Stammdurchmesser	4.500,00 €	750,00 €
Hainbuche	4.500,00 €	750,00 €
Buche ab 51 cm Stammdurchmesser	5.000,00 €	850,00 €
Ahorn	5.000,00 €	950,00 €
Eiche	5.000,00 €	950,00 €
Douglasie	5.500,00 €	1.000,00 €
Lärche	5.500,00 €	1.000,00 €
Linde	6.000,00 €	1.200,00 €
Kirsche	6.000,00 €	1.200,00 €

Stand: März 2019

### Belegungsrechte am Ruhebaum

Für jede weitere Person, die am erworbenen Ruhebaum beigesetzt werden soll, fallen je Belegung 100,00 € an.

### Gedenktafeln

Gedenktafeln für die Verstorbenen sind möglich, aber nicht zwingend. Sie kosten – je nach Text – ab 40,00 €.

### Führungstermine

**Freitag, 03.05.2019**      **16:00 Uhr**

**Freitag, 05.07.2019**      **16:00 Uhr**

Treffpunkt jeweils auf dem Parkplatz Ruhewald